

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rabenau

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548) in der jeweils geltenden Fassung) und der §§ 1 und des Hess. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) vom 21.09.2005 (GVBl. I.S.664) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau in der Sitzung am 13. Dezember 2019 folgende

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rabenau

beschlossen:

Artikel I

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

§ 24 (1) wird wie folgt neu gefaßt:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,81 € jährlich erhoben.

Artikel II

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

§ 26 (1) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr pro m³ Frischwasserverbrauch beträgt bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,66 €.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Rabenau, den 13. Dezember 2019

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rabenau

gez. Langecker

Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rabenau vom 13. Dezember 2019 wurde am 19. Dezember 2019 in der Rabenauer Zeitung bekannt gemacht.

35466 Rabenau, den 19. Dezember 2019

Siegel

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rabenau

Langecker
Bürgermeister